

## 7. Sekundärliteratur

### Hausordnung der Lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S..

Halle (Saale), 1912

#### II. Die Klasse.

---

##### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

##### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

Kein Schüler hat das Recht, andere Klassenzimmer oder sonstige Räume des Schulhauses unbefugterweise zu betreten.

Für jeden Raum des Schulhauses wird ein Geräteverzeichnis geführt, das im Amtszimmer aufbewahrt wird.

## II. Die Klasse.

Das Klassenzimmer mit all seinen Einrichtungen ist dem Klassenleiter übergeben. Nach dem Geräteverzeichnis der Klasse, das im Amtszimmer aufbewahrt wird, stellt er fest, was an Geräten, Bildern und dgl. vorhanden ist. Der einzelne Schüler hat nur auf seinen Klassenplatz ein Anrecht.

Die Bänke der Klasse sind nach der Größe geordnet, so daß jedesmal die größten Bänke den Fenstern gegenüber in der Nähe der Tür stehen. Danach gestaltet sich die Sitzordnung der Schüler, nach welcher sie auch in den Wandelhallen antreten.

Vor Beschädigung der Klassengeräte wird besonders gewarnt. Die Wände dürfen nicht bemalt oder beschrieben werden. Wer an seinem Klassenplatze oder sonst im Klassenzimmer eine Beschädigung wahrnimmt, hat dem Klassenleiter Meldung zu machen, widrigenfalls er selbst oder die Klasse für den Schaden haften muß.

Im Klassenschrank werden Entschuldigungszettel und dgl. als die Akten der Klasse bis zum Schluß des Schulhalbjahres aufbewahrt. Bücher der Schüler dürfen im Klassenschranke nur mit Genehmigung des Klassenleiters verbleiben.

Den einzelnen Klassen sind ausgewählte Bilder und Büsten als Wandschmuck zugeteilt. Damit diese den Schülern der Klasse nicht unverständlich bleiben, wird in jeder Klasse innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres in einer deutschen Unterrichtsstunde ein Schüler, in der Regel der Klassenerste, über die Bedeutung der Kunstwerke einen Vortrag halten. Seine schriftliche Ausarbeitung und etwa gesammelte bezügl. Drucksachen übergibt er dem Klassenleiter, der sie in einem besonders dazu bestimmten Kasten im Klassenschranke aufbewahrt, damit die Aufzeichnungen für spätere Vorträge als Vorarbeit dienen können. In den oberen Klassen von II<sup>a</sup> an aufwärts wird der Klassenerste in seinem Vortrage nicht nur die Klassenbilder, sondern auch Bilder und Büsten in den Wandelhallen und in der Aula erläutern. Auch kann er unter Zustimmung des Klassenleiters in einer Pause seinen Mitschülern die Bildwerke des Schulhauses zeigen und erläutern.

Jeder Schüler kann die Klassenbibliothek benutzen. Das Verzeichnis befindet sich in der Klasse und wird den Schülern zugänglich gemacht, oder es wird eine Übersicht der Bücher in

der Klasse angeheftet. Danach kann sich der Schüler auf Zetteln, die beim Schuldiener zu haben sind, Bücher bestellen. Es empfiehlt sich, für den Austausch der Bibliotheksbücher in allen Klassen zwei gleiche Pausen zu bestimmen, nämlich die dritte Pause am Montag und am Freitag. Am Schlusse des Schuljahres sind vor der Besichtigung alle Bibliotheksbücher abzuliefern. Die Bibliotheksbücher sind fremdes Eigentum und müssen deshalb besonders gut gehalten werden. Wer in ein Bibliotheksbuch malt oder schreibt, wird belangt. Wer in einem geliehenen Bibliotheksbuche derartige Beschädigungen vorfindet, hat es dem Klassenleiter anzuzeigen.

Das Klassenbuch muß zu Beginn der Stunde aufgeschlagen auf dem Lehrerpulte liegen. Es wird jeden Sonnabend nach dem Unterrichte für den Rektor abgeliefert.

Am Schlusse jeder Stunde verlassen alle Schüler vor dem Lehrer das Klassenzimmer.

Klassen, welche einen anderen Unterrichtsraum aufsuchen, treten im Flur oder in der Wandelhalle zu je zwei an, werden hier vom Lehrer abgerufen und rücken geordnet ab. In eben derselben Ordnung haben sie auch am Schlusse der Stunde nach ihrem Klassenzimmer zurückzugehen. Mäntel und Mützen müssen an den Haken zurückbleiben, welche der Klasse zugewiesen sind.

Der Abortschlüssel hängt in jeder Klasse an der Thür. Wird er während einer Pause gebraucht, so ist er an dem Schlüsselbrett auf dem Hofe aufzuhängen, von wo die Schlüssel durch den Türschließer nach den Klassenzimmern zurückbefördert werden.

Tinte darf nur von dem Schuldiener eingegossen werden. An diesen hat sich der Primus der Klasse gegebenenfalls zu wenden.

Kein Schüler hat das Recht, sich mit den Beleuchtungskörpern zu befassen. Der Schuldiener sorgt im Auftrage des Klassenleiters für Beleuchtung; er nimmt in den dunklen Wintermonaten bezügliche Aufträge morgens vor der Andacht entgegen.

Schüler, welche als Auswärtige die Erlaubnis haben, vor  $\frac{3}{4}$  8 bzw.  $\frac{3}{4}$  7 Uhr in das Schulhaus einzutreten, haben nicht das Recht, sich beliebig im Hause herumzubewegen, sondern sollen sich auf ihrem Klassenplatze beschäftigen.

### III. Die Aula.

Auf das gegebene Glockenzeichen treten die Schüler an zur Aula in den Fluren und Wandelhallen zu je zwei und rücken